

## Was bringt die Erhöhung des Sparerpauschbetrages für die Aktiensparer?

Die Bundesregierung muss Kursgewinne steuerfrei  
stellen oder ein Anlagesparkonto einführen

## Inhaltsverzeichnis

Das Ansparen für das Alter mit Aktien steuerlich fördern .....	3
1 Die steuerliche Förderung der Aktienanlage .....	6
1.1 Steuergerechtigkeit für die Aktienanlage .....	6
1.2 Der Instrumentenkasten .....	6
2 Die Annahmen der Modellrechnung .....	8
3 Die Wirksamkeit der einzelnen Instrumente .....	10
3.1 Ergebnis für den Sparerpauschbetrag von 1.000 Euro .....	10
3.2 Ergebnis für den kumulierten Sparerpauschbetrag von 1.000 Euro .....	11
3.3 Ergebnis bei Steuerfreiheit von Kursgewinnen .....	11
3.4 Ergebnis für Anlagesparkonten .....	11
3.5 Ergebnis des Vergleichs .....	12
4 Kursgewinne wieder steuerfrei stellen oder ein Anlagesparkonto einführen....	13
Kontakt .....	14

## Das Ansparen für das Alter mit Aktien steuerlich fördern

Um den Lebensstandard im Alter zu halten und das Auskommen zu sichern, müssen die Menschen in Deutschland viel stärker mit ihren eigenen Ersparnissen vorsorgen. Doch Sparen allein genügt nicht. Für ein gutes Finanzpolster müssen die zurückgelegten Gelder richtig angelegt werden und ausreichend Erträge erwirtschaften. Ideal geeignet ist eine breitgestreute Aktienanlage, die langfristig Erträge von im Durchschnitt sechs bis neun Prozent jährlich erzielt. Um erfolgreich für das Alter vorzusorgen, führt deshalb kein Weg an der Aktienanlage vorbei.

Das verdeutlicht das [DAX-Rendite-Dreieck des Deutschen Aktieninstituts](#). Wer seit 1991 Monat für Monat Geld in den Deutschen Aktienindex investierte, konnte sich 2021 über eine durchschnittliche jährliche Rendite von 7,3 Prozent freuen. Bei monatlichen Sparraten von 100 Euro wuchsen die Ersparnisse in Höhe von 36.000 Euro in 30 Jahren auf 124.000 Euro an. Damit beläuft sich der Ertrag auf 88.000 Euro. Das eingezahlte Geld hat sich mehr als verdreifacht. Die angesparte Summe kann sich sehen lassen, obwohl in diesem Zeitraum die Börsenkurse wegen der Dotcom-Blase, der Finanzkrise und Corona mehrmals kurzfristig einbrachen. Eine langfristige, breit gestreute Aktienanlage entfaltet ihr Potenzial über viele Jahre und Jahrzehnte und ist damit das ideale Instrument, um für das Alter vorzusorgen.

Immer mehr Bürgerinnen und Bürger in Deutschland erkennen die Ertragsvorteile der langfristigen Aktienanlage. 2021 waren in Deutschland knapp 12,1 Millionen Menschen in Aktien, Aktienfonds oder aktienbasierte ETFs investiert. Das ist zwar der dritthöchste Wert seit der Jahrtausendwende, aber im internationalen Vergleich immer noch zu wenig. So besitzt in den USA oder in Schweden jeder Zweite Aktien. Beide Länder sind deshalb, was das Geldvermögen pro Einwohner angeht, weltweit in der Spitzengruppe zu finden. Deutschland belegt dagegen nur einen Platz im Mittelfeld. Die Deutschen sind Weltmeister im Sparen. Allerdings sparen sie falsch. Die Vorteile des Sparens mit Aktien werden noch zu wenig genutzt. Dadurch entgehen deutschen Sparerinnen und Sparern die damit verbundenen attraktiven Erträge.

Es gilt also hierzulande, mehr Menschen an das Aktiensparen heranzuführen und sie von den Vorteilen zu überzeugen. Dieses Ziel muss, wie in anderen Ländern, von einem attraktiven steuerlichen Rahmen flankiert werden. Bislang müssen in Deutschland Zinsen, Dividenden und Kursgewinne mit dem Abgeltungssteuersatz von 25 Prozent (ggf. plus Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag) versteuert werden. Steuerfrei sind lediglich Kapitalerträge, die unter dem Sparerpauschbetrag von 801 Euro für Ledige (1.602 Euro für Verheiratete oder eingetragene Lebenspartner-schaften) liegen.

Im Koalitionsvertrag haben sich die Regierungsparteien darauf verständigt, diesen Sparerpauschbetrag von 801 Euro p.a. auf 1.000 Euro p.a. anzuheben. Darüber hinaus finden sich im Koalitionsvertrag verschiedene Ideen, mit denen die auf den drei Säulen stehende gesetzliche, betriebliche und private Altersvorsorge ein stabileres Fundament erhalten sollen. Im Vordergrund steht dabei insbesondere die Nutzung ertragsstarker Anlageklassen wie Aktien.

Der Fokus dieses Positionspapiers liegt auf den steuerlichen Effekten des Sparerpauschbetrags.<sup>1</sup> Verbessert die Erhöhung des Sparerpauschbetrags von 801 Euro p.a. auf 1.000 Euro p.a. die Attraktivität des langfristigen Sparens mit Aktien? Welche anderen steuerlichen Maßnahmen gibt es und sind diese besser geeignet, die Menschen beim Ansparen eines finanziellen Polsters für das Alter zu unterstützen? Die vorliegende Untersuchung gibt anhand von Modellrechnungen Antworten auf diese Fragen. Der Sparerpauschbetrag wird insbesondere mit anderen steuerlichen Instrumenten wie dem kumulierten Sparerpauschbetrag, der Steuerfreiheit von Kursgewinnen und den Anlagesparkonten verglichen.

#### Die wichtigsten Ergebnisse in Kürze:

- Die Erhöhung des Sparerpauschbetrags auf 1.000 Euro bringt alleine keine nennenswerte steuerliche Entlastung für den Aktienanleger. Selbst bei geringen jährlichen Sparbeiträgen übersteigen die Kursgewinne bei Veräußerung der Aktien den Sparerpauschbetrag schon bei kurzen Anlagezeiträumen um ein Vielfaches.
- Der Vortrag nicht genutzter Sparerpauschbeträge in die folgenden Jahre, der so genannte kumulierte Sparerpauschbetrag, führt im Vergleich zum regulären Sparerpauschbetrag zu einer deutlich höheren finanziellen Entlastung.
- Nochmals attraktiver wäre allerdings die Wiedereinführung der Steuerfreiheit von Kursgewinnen nach einer Spekulationsfrist, die mit dem Sparerpauschbetrag von 1.000 Euro kombiniert wird.
- Eine vergleichbare Entlastungswirkung ergibt sich für das Konzept eines sogenannten Anlagesparkontos. Auf einem solchen Konto können Anleger Aktien und andere Wertpapiere sparen. Die jährlich auf einem Anlage-

---

1 Handlungsempfehlungen, wie mehr Aktien in der staatlich geförderten Altersvorsorge berücksichtigt werden können, finden sich in Deutsches Aktieninstitut: Altersvorsorge mit Aktien zukunftsfest machen – was Deutschland von anderen Ländern lernen kann, Frankfurt 2019, [https://www.dai.de/fileadmin/dokumente/studien/190730\\_Studie\\_Altersvorsorge.pdf](https://www.dai.de/fileadmin/dokumente/studien/190730_Studie_Altersvorsorge.pdf). Zugegriffen am 7. April 2022.

sparkonto eingezahlten Beträge sind begrenzt. Alle hierauf erzielten Erträge sind steuerfrei.

Der Sparerpauschbetrag ist also nicht das richtige Instrument zur Förderung des Aktiensparens. Darüber hinaus empfehlen wir daher der Regierungskoalition die Einführung eines Anlagesparkontos oder Kursgewinne nach einer Haltedauer von einem Jahr wieder steuerfrei zu stellen. Durch diese zusätzlichen Maßnahmen wird der steuerliche Rahmen für das Ansparen eines finanziellen Polsters mit Aktien deutlich verbessert.

# 1 Die steuerliche Förderung der Aktienanlage

## 1.1 Steuergerechtigkeit für die Aktienanlage

Die politischen Entscheidungsträger müssen einen angemessenen steuerlichen Rahmen schaffen, um der breiten Bevölkerung einen Zugang zu den attraktiven Erträgen der Aktienanlage zu ermöglichen und Aktien zum festen Baustein der Altersvorsorge zu machen.

Damit wird gleichzeitig Steuergerechtigkeit für die Aktienanlage hergestellt. Denn seit 2009 die Abgeltungssteuer eingeführt wurde, ist das Aktiensparen gegenüber festverzinslichen Anlagen steuerlich erheblich benachteiligt. Während die Besteuerung von Aktien erträgen derzeit fast 50 Prozent beträgt, fällt bei festverzinslichen Wertpapieren nur der Abgeltungssteuersatz von 25 Prozent an.<sup>2</sup>

Wie kommt dieser hohe Steuersatz auf Aktien erträge zustande? Gewinne von Aktiengesellschaften werden auf Unternehmensebene mit Körperschafts- und Gewerbesteuer in Höhe von rund 30 Prozent besteuert. Das heißt, dass von einem Euro Ertrag letztendlich nur 70 Cent bei den Aktiensparern und Aktiensparerinnen ankommen. Diese 70 Cent werden auf Anlegerebene nochmals mit der Abgeltungssteuer in Höhe von 25 Prozent belastet. Nach Abzug aller Steuern bleiben Aktiensparern und Aktiensparerinnen von einem Euro Ertrag also lediglich etwas mehr als 50 Cent.

Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren werden dagegen nur bei den Anlegern und Anlegerinnen versteuert. Von einem Euro Ertrag bleiben also nach Abzug der Abgeltungssteuer 75 Cent übrig.

## 1.2 Der Instrumentenkasten

Um das langfristige Sparen mit Aktien attraktiver zu gestalten und die bestehende steuerliche Benachteiligung zu verringern, sind effiziente Gegenmaßnahmen dringend erforderlich. Die Instrumente, die dazu beitragen können, sind folgende:

- **Erhöhung des Sparerpauschbetrages**  
Der aktuell geltende Sparerpauschbetrag, der Kapitaleinkünfte wie Zinsen, Dividenden und Kursgewinne bis zu 801 Euro p.a. steuerfrei stellt, soll auf

---

2 Zu der Abgeltungssteuer ist ggf. Kirchensteuer und der Solidaritätszuschlag zu zahlen. Beides wird allerdings in diesem Papier der Einfachheit halber nicht berücksichtigt.

1.000 Euro p.a angehoben werden. Auf diese Maßnahme haben sich die Regierungsparteien im Koalitionsvertrag verständigt.

- **Kumulierter Sparerpauschbetrag**

Bei diesem Modell können die Anleger nicht genutzte Teile des jährlichen Sparerpauschbetrages in die nächsten Jahre vortragen und mitnehmen. Wenn beispielsweise in einem Jahr Kapitalerträge in Höhe von 700 Euro anfallen, können die 300 Euro des Sparerpauschbetrages, die nicht verbraucht wurden, in das nächste Jahr übertragen und später verwendet werden. Der Sparerpauschbetrag beträgt dann im Folgejahr 1.300 Euro. Werden hiervon wiederum lediglich 700 Euro genutzt, können dann 600 Euro ins nächste Jahr weitergereicht werden und so weiter.

- **Steuerfreiheit von Kursgewinnen nach einer bestimmten Haltedauer**

Bis zur Einführung der Abgeltungssteuer im Jahr 2009 waren Kursgewinne, die aus Aktienverkäufen stammten, nach einem Jahr Haltedauer für alle Sparer und Sparerinnen steuerfrei. Diese Frist gilt weiterhin für Kursgewinne aus Gold oder Bitcoin – für Aktien hingegen nicht mehr.

- **Anlagesparkonten**

Auf sogenannten Anlagesparkonten, die es in anderen Ländern schon gibt, sparen die Bürger und Bürgerinnen in Aktien und andere Wertpapiere. Die darauf erzielten Erträge werden bis zu einer Höchstgrenze entweder reduziert besteuert oder von der Steuer freigestellt.

In Großbritannien sind „Individual Saving Accounts“ ein fest etabliertes Konzept, um ein finanzielles Polster aufzubauen. Auf diese Konten können jährlich bis zu 20.000 Pfund in Aktien und andere Wertpapiere angespart werden – die daraus entstandenen Erträge sind steuerfrei.

In Frankreich können die Menschen insgesamt bis zu 225.000 Euro in einen „Plan d’Epargne en Actions“ zur Anlage in Aktien und anderen Wertpapieren einzahlen. Nach einer Haltedauer von fünf Jahren sind die damit verbundenen Erträge steuerfrei.

Neben Frankreich werden Anlagesparkonten auch in zehn weiteren Mitgliedstaaten der Europäischen Union (unter anderem Italien und Schweden) mit unterschiedlichen steuerlichen Erleichterungen angeboten. Auch die Europäische Kommission diskutiert Anlagesparkonten im Kontext der Kapitalmarktunion.<sup>3</sup>

---

3 Siehe Europäische Kommission: Capital Markets Union: progress on building a Single Market for capital for a strong Economic and Monetary Union. Staff Working Document, S. 23ff., [https://ec.europa.eu/finance/docs/policy/190315-cmu-staff-working-document\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/finance/docs/policy/190315-cmu-staff-working-document_en.pdf). Zugegriffen am 25. Oktober 2021.

## 2 Die Annahmen der Modellrechnung

Welche dieser Instrumente – ggf. auch in Kombination – können dazu beitragen, große Teile der Bevölkerung zum Sparen für das Alter zu motivieren? Die Beispielerrechnungen in Abschnitt 3 sollen diese Frage beantworten. Sie beruhen auf folgenden Annahmen:

- **Sparplan**  
Es werden jährliche Sparraten von 1.200 Euro angenommen. Das entspricht ungefähr einer Sparrate von fünf Prozent, gemessen am Nettodurchschnittsverdienst in Deutschland im Jahr 2020 von 25.054 Euro.<sup>4</sup>
- **Anlage in Aktien**  
Der Betrag von 1.200 Euro wird Jahr für Jahr breit gestreut in Aktien angelegt und erwirtschaftet dabei sechs Prozent jährlich. Dies entspricht der Ertragsprognose professioneller Investoren für die Aktienerträge in den nächsten zehn Jahren bei einer weltweiten Anlage.<sup>5</sup> Es handelt sich hierbei um eine vorsichtige Annahme, denn die Erträge in der Vergangenheit waren deutlich höher. Der Durchschnittsertrag für einen Sparplan mit weltweiten Aktien lag in den letzten 50 Jahren bei neun bis zehn Prozent, Aktien aus dem deutschen Leitindex DAX erwirtschafteten im gleichen Zeitraum acht bis neun Prozent.<sup>6</sup>
- **Dividenden und Kursgewinne**  
Es wird unterstellt, dass ein Drittel der Erträge aus Dividenden besteht, zwei Drittel aus Kursgewinnen.<sup>7</sup> Die Dividenden werden jährlich ausgeschüttet und nach Abzug der Abgeltungssteuer von 25 Prozent wieder in Aktien angelegt. Auf die Berücksichtigung der Kirchensteuer und des

---

4 Siehe Statista unter <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/74510/umfrage/nettogehalt-im-jahr-je-arbeitnehmer-in-deutschland/>. Zugegriffen am: 3. Februar 2022.

5 Siehe Deutsches Aktieninstitut/Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv)/FINVIA Family Office: Kapitalgedeckte Altersvorsorge mit Aktien! 120 Jahre Aktien und Staatsanleihen im Renditevergleich, Frankfurt 2021, S. 8, [https://www.dai.de/fileadmin/user\\_upload/211102\\_Aktien\\_in\\_der\\_Altersvorsorge\\_Hintergrundpapier\\_Dt.\\_Aktieninstitut\\_vzbv\\_FINAL.pdf](https://www.dai.de/fileadmin/user_upload/211102_Aktien_in_der_Altersvorsorge_Hintergrundpapier_Dt._Aktieninstitut_vzbv_FINAL.pdf). Zugegriffen am 25. Januar 2022.

6 Siehe das Renditedreieck des Deutschen Aktieninstituts, [https://www.dai.de/fileadmin/user\\_upload/211231\\_DAX-Rendite-Dreieck\\_50\\_Jahre\\_Sparplan\\_Web.pdf](https://www.dai.de/fileadmin/user_upload/211231_DAX-Rendite-Dreieck_50_Jahre_Sparplan_Web.pdf). Zugegriffen am 25. Januar 2022.

7 Siehe den Vergleich der Renditen auf den DAX-Kursindex, der ausschließlich Kursgewinne berücksichtigt, und der Renditen des DAX-Performanceindex, der neben Kursgewinnen Dividenden und deren Wiederanlage in die Berechnung einbezieht.

Solidaritätszuschlags wird der Einfachheit halber verzichtet. Die Kursgewinne fließen erst nach dem Verkauf der Aktien dem Anleger zu und werden dann mit der Abgeltungssteuer versteuert.

- **Langfristige Haltedauer**  
Wir haben zwei Szenarien berechnet: Eines mit einer Haltedauer von 20 und ein weiteres mit 30 Jahren. Bei jährlichen Sparraten von 1.200 Euro legen die Sparerinnen und Sparer in 20 Jahren insgesamt 24.000 Euro an, in 30 Jahren 36.000 Euro.
- **Annahme für den Sparerpauschbetrag**  
Wir gehen davon aus, dass der Gesetzgeber den Sparerpauschbetrag auf 1.000 Euro erhöhen wird.
- **Annahme für den kumulierten Sparerpauschbetrag**  
Für den kumulierten Sparerpauschbetrag rechnen wir ebenfalls mit einer Höhe von 1.000 Euro und tragen den nicht genutzten Teil eines Jahres in die nächsten Jahre vor.
- **Steuerliche Annahmen für das Anlagesparkonto**  
Anlagesparkonten unterliegen in den Ländern, die ein solches bereits eingeführt haben, unterschiedlichen steuerlichen Regeln. Dazu gehört die komplette steuerliche Befreiung, ein reduzierter Steuersatz oder die nachgelagerte Besteuerung. Wir folgen dem Beispiel Frankreichs, Großbritanniens sowie Italiens und unterstellen, dass die Erträge auf dem Anlagesparkonto keinerlei Steuern unterliegen.
- **Vergleich mit dem Status Quo**  
Wir wollen wissen, inwieweit die genannten Instrumente eine höhere steuerliche Entlastungswirkung haben als der aktuelle Sparerpauschbetrag von 801 Euro.

### 3 Die Wirksamkeit der einzelnen Instrumente

Die Abbildung 1 zeigt die Erträge der Ersparnisse nach Abzug der Steuern, die sich unter den eben in Abschnitt 2 beschriebenen Annahmen bei den einzelnen Instrumenten ergeben.

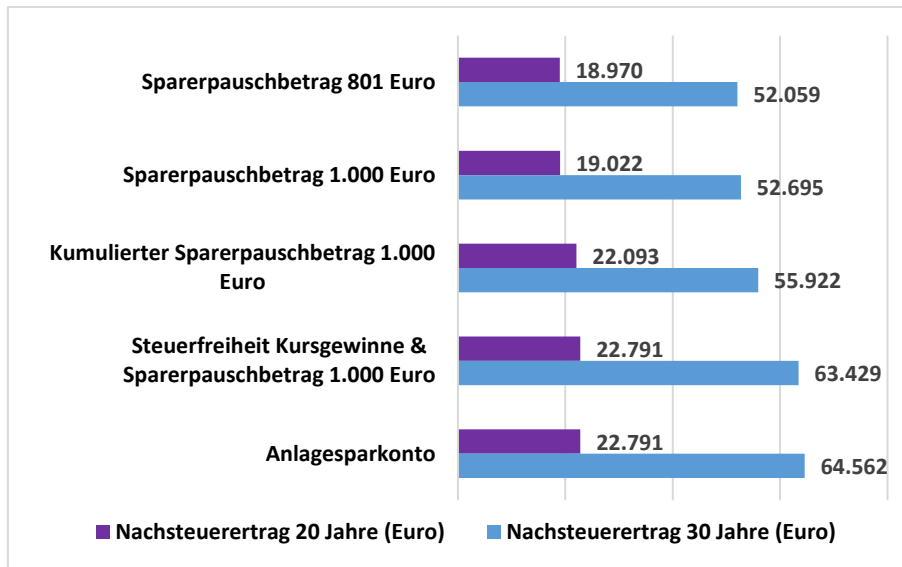


Abb. 1: Nachsteuerertrag bei jährlichen Sparraten von 1.200 Euro

#### 3.1 Ergebnis für den Sparerpauschbetrag von 1.000 Euro

Mit der Erhöhung des Sparerpauschbetrages auf 1.000 Euro ergibt sich für einen Aktiensparplan nach 20 Jahren Haltedauer ein Ertrag nach Steuern in Höhe von 19.022 Euro, nach 30 Jahren von 52.695 Euro. Dividenden und Kursgewinne belaufen sich bereits nach sechs Jahren Haltedauer auf 1.115 Euro und übersteigen damit den Sparerpauschbetrag von 1.000 Euro. Hier setzt die Steuerpflicht für die Erträge ein, die beim Verkauf des Depots die 1.000 Euro übersteigen.

Die geplante Erhöhung des Sparerpauschbetrages von 801 Euro auf 1.000 Euro ergibt keine nennenswerte Entlastung des Aktiensparens. Beim derzeitigen Sparerpauschbetrag von 801 Euro erwirtschaften die Anleger bei einem Verkauf des Sparplans nach 20 Jahren einen Nachsteuerertrag von 18.970 Euro und nach 30 Jahren von 52.059 Euro. Im Vergleich zu diesem Status Quo ergibt die Erhöhung des Sparerpauschbetrags auf 1.000 Euro nach zwanzig Jahren eine Entlastung von gerade einmal 52 Euro und nach dreißig Jahren von 636 Euro.

### **3.2 Ergebnis für den kumulierten Sparerpauschbetrag von 1.000 Euro**

Mit einem kumulierten Sparerpauschbetrag beträgt der Nachsteuerertrag bei einer Haltedauer von 20 Jahren 22.093 Euro, bei 30 Jahren 55.922 Euro. Wegen der Möglichkeit, den nicht genutzten Sparerpauschbetrag vortragen zu können, zahlen die Sparer und Sparerinnen in unserem Modell erst im 19. Jahr bei Auflösung ihres Depots Steuern auf Dividenden und Kursgewinne. Bis dahin sorgen die vorge-tragenen Sparerpauschbeträge der Vorperioden für die Steuerfreiheit der Erträge.

So ergibt sich im Vergleich zu den 801 Euro Sparerpauschbetrag eine Entlastungswirkung für Sparer und Sparerinnen von 3.123 Euro nach 20 Jahren und 3.863 Euro nach 30 Jahren.

### **3.3 Ergebnis bei Steuerfreiheit von Kursgewinnen**

Die Wiedereinführung der Steuerfreiheit von Kursgewinnen nach einer Haltedauer von einem Jahr bietet im Vergleich zu den bisher diskutierten Instrumenten einen deutlich größeren Anreiz für breite Bevölkerungsschichten, die Attraktivität von Aktienanlagen für das Sparen zu nutzen. Nach 20 Jahren ergibt sich bei entsprechend steuerfreien Kursgewinnen und nach der Besteuerung der Dividenden, die den Sparerpauschbetrag von 1.000 Euro übersteigen, ein Ertrag von 22.791 Euro, nach 30 Jahren von 63.429 Euro.

Die steuerliche Besserstellung im Vergleich zum aktuell gültigen Sparerpauschbetrag von 801 Euro beläuft sich auf 3.821 Euro bei 20 Jahren Haltedauer und 11.370 Euro bei einem 30-jährigem Anlagezeitraum.

### **3.4 Ergebnis für Anlagesparkonten**

Hinsichtlich der hohen steuerlichen Attraktivität sind in unserem Modell Anlagesparkonten mit der Steuerfreiheit von Kursgewinnen vergleichbar. Der Ertrag bei 20 Jahren Anlagehorizont beträgt 22.791 Euro und entspricht damit dem obigen Wert, der für die Steuerfreiheit von Kursgewinnen berechnet wurde. Ein leichter Vorteil gegenüber der Steuerfreiheit von Kursgewinnen ergibt sich für das Anlagesparkonto bei 30 Jahren mit einem Ertrag von 64.562 Euro.

Der Abstand zum Status Quo des Sparerpauschbetrags von 801 Euro beträgt in unserer Modellrechnung bei einer Ansparphase von 20 Jahren 3.821 Euro und bei 30 Jahren von 12.503 Euro.

### 3.5 Ergebnis des Vergleichs

Der Vergleich der oben diskutierten Instrumente hinsichtlich ihrer steuerlichen Entlastungswirkung für Sparerinnen und Sparer liefert ein eindeutiges Ergebnis:

Der **Sparerpauschbetrag** eignet sich als steuerliches Entlastungsinstrument für Kapitalerträge wie Zinsen und Dividenden, die jährlich anfallen. Für die Aktienanlage, bei der zwei Drittel der Erträge auf Kursgewinnen beruhen, ist der Sparerpauschbetrag hingegen nicht ausreichend. An diesem Befund ändert die geplante Erhöhung von 801 Euro auf 1.000 Euro nichts.

Eine bessere Entlastungswirkung und damit vergleichsweise größere Anreize, langfristig mit Aktien für das Alter zu sparen, bietet der **kumulierte Sparerpauschbetrag**. Der Vortrag nicht genutzter Freibeträge kann im Laufe der Jahre gut für Kursgewinne verwendet werden. Allerdings ist die Administration eine Herausforderung, da die jeweiligen Vorträge für Anleger, die möglicherweise unterschiedliche Wertpapierkonten besitzen, zentral dokumentiert werden müssen.

Unser Modell zeigt eindeutig, dass die Wiedereinführung der **Steuerfreiheit von Kursgewinnen** nach einer Haltedauer von einem Jahr, die mit dem Sparerpauschbetrag von 1.000 Euro kombiniert wird, und das **Anlagesparkonto** am besten abschneiden:

- Bei einem Anlagehorizont von 30 Jahren sind beide Instrumente dem kumulierten Sparerpauschbetrag von der Entlastungswirkung überlegen. Sparer und Sparerinnen erhalten also effiziente Anreize, langfristig mit Aktien für das Alter zu sparen.
- Mit der **Steuerfreiheit von Kursgewinnen** nach einer Haltedauer von einem Jahr oder dem **Anlagesparkonto** würde es dem Gesetzgeber gelingen, die steuerliche Diskriminierung der Aktienanlage gegenüber festverzinslichen Wertpapieren abzubauen.
- Beide Instrumente lösen ein sozialpolitisches Problem des Sparerpauschbetrags: Gerade Anleger, die nur kleine Beiträge ansparen können, schöpfen mit ihren Dividenden den Sparerpauschbetrag nicht aus. Wenn diese dann aber nach einer langen Haltedauer ihre angesparten Aktien verkaufen, um den Betrag für die Altersvorsorge zu nutzen, wird heute ein großer Teil ihrer Kursgewinne besteuert.
- Beide Instrumente stellen eine steuerliche Gleichbehandlung zu Gold und Bitcoin her. Erträge, die bei Verkäufen von Gold und Bitcoin erzielt werden, sind nach einem Jahr steuerfrei. Es gibt keinen nachvollziehbaren Grund, warum die Anlage in Aktien, also in Produktivkapital, das Arbeitsplätze sichert, steuerlich schlechter gestellt wird als Gold oder Bitcoin.

## 4 Kursgewinne wieder steuerfrei stellen oder ein Anlagesparkonto einführen

Aktien können auch mit geringen Beträgen gespart werden, erzielen in der langen Frist attraktive Erträge und sind damit das ideale Instrument für die Altersvorsorge für breite Bevölkerungsschichten. Damit künftig mehr Menschen als heute von diesen Ertragsvorteilen profitieren, um ein finanzielles Polster für ihr Auskommen im Alter aufzubauen, sind angemessene steuerliche Anreize notwendig. Eine Entlastung auf Anlegerebene trägt zudem dazu bei, die steuerliche Diskriminierung von Aktien gegenüber festverzinslichen Wertpapieren zu verringern.

Die Politik muss aber die richtigen steuerpolitischen Weichen stellen. Unzureichend ist wie beschrieben der Plan der Bundesregierung, den Sparerpauschbetrag von 801 Euro p.a. auf 1.000 Euro p.a. anzuheben. Zur Unterstützung vor allem der vielen kleinen Sparerinnen und Sparer, ist es notwendig, die Erhöhung des Sparerpauschbetrags mit der Einführung eines Anlagesparkontos oder mit der Steuerfreiheit für Kursgewinne nach einer Haltedauer von einem Jahr zu flankieren.

## Kontakt

---

Dr. Norbert Kuhn  
Stellvertretender Leiter Fachbereich Kapitalmärkte  
Leiter Unternehmensfinanzierung  
Telefon +49 69 92915-20  
kuhn@dai.de

Birgit Homburger  
Leiterin Hauptstadtbüro  
Telefon +49 30 25899773  
homburger@dai.de

Büro Frankfurt:  
Deutsches Aktieninstitut e.V.  
Senckenberganlage 28  
60325 Frankfurt am Main

EU-Verbindungsbüro:  
Deutsches Aktieninstitut e.V.  
Rue Marie de Bourgogne 58  
1000 Brüssel

Hauptstadtbüro:  
Deutsches Aktieninstitut e.V.  
Alte Potsdamer Straße 5, Haus Huth  
10785 Berlin

Lobbyregister Deutscher Bundestag: R000613  
EU-Transparenzregister: 38064081304-25  
www.dai.de

*Das Deutsche Aktieninstitut setzt sich für einen starken Kapitalmarkt ein, damit sich Unternehmen gut finanzieren und ihren Beitrag zum Wohlstand der Gesellschaft leisten können.*

*Unsere Mitgliedsunternehmen repräsentieren über 85 Prozent der Marktkapitalisierung deutscher börsennotierter Aktiengesellschaften. Wir vertreten sie im Dialog mit der Politik und bringen ihre Positionen über unser Hauptstadtbüro in Berlin und unser EU-Verbindungsbüro in Brüssel in die Gesetzgebungsprozesse ein.*

*Als Denkfabrik liefern wir Fakten für führende Köpfe und setzen kapitalmarktpolitische Impulse. Denn von einem starken Kapitalmarkt profitieren Unternehmen, Anleger und Gesellschaft.*